

# **Institutionelles Schutzkonzept**

**der Pfarrei St. Laurentius Erfurt**

## 1. Leitbild – Profil – Einführung

Die Pfarrei St. Laurentius in Erfurt ist eine katholische Kirchengemeinde, zu der ca. 8.650 Menschen gehören. An verschiedenen Kirchorten treffen sich Menschen unterschiedlichen Alters, mit unterschiedlichen Lebensbiografien und -erfahrungen. Die Pfarrei und ihre Kirchorte wollen einladende Orte des Glaubens, des Lebens und des Lernens sein.

Die inhaltlichen **Angebote der Pfarrei und ihrer Kirchorte** tragen dazu bei, ...

- ...der eigenen christlichen Glaubensüberzeugung persönlich oder in Gemeinschaft Ausdruck und Gestalt zu geben.
- ...Erfahrungen für eine engagierte Mitgestaltung von Kirche und Gesellschaft zu ermöglichen.
- ...den christlichen Glauben als lebenswert zu verdeutlichen und zu einem lebendigen Zeugnis zu ermutigen.

Einzelpersonen und Gruppen nutzen die Räumlichkeiten der Pfarrei und der Kirchorte, um Angebote der Pfarrei St. Laurentius wahrzunehmen oder auch selbstverantwortete Veranstaltungen mit einem eigenen Gepräge dort zu gestalten. Hauptberuflich pastoralen Mitarbeitenden stehen zur inhaltlichen Begleitung ebenso zur Verfügung wie die Räumlichkeiten, Materialien oder die Technik.

„Die katholische Kirche will Mädchen und Jungen, Frauen und Männern sowie schutz- oder hilfebedürftigen Menschen Lebensräume bieten, in denen sie ihre Persönlichkeit entfalten können. Dies sollen **geschützte Orte** sein, die das Recht auf seelische und körperliche Unversehrtheit und Wahrung ihrer sexuellen Integrität sicherstellen. Die Kirchorte der Pfarrei St. Laurentius tragen durch geeignete Maßnahmen zur Vermeidung von sexualisierter Gewalt dazu bei.“

Sämtliche **Mitarbeitenden** – ob in der Pastorale oder Verwaltung, im Haupt-, Neben- oder Ehrenamt – tragen auf der Basis einer Grundhaltung von „Wertschätzung und Respekt“ zu einer „Kultur der Achtsamkeit“ an den Kirchorten bei.

**Im Gebiet unserer Pfarrgemeinde finden Anwendung:**

- Ausführungsbestimmungen zur Rahmenordnung
- Rahmenordnung - Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz;
- Ordnung für den Umgang mit sexuellen Missbrauch Minderjähriger und erwachsener Schutzbefohlener durch Kleriker, Ordensangehörige und sonstige Beschäftigte im kirchlichen Dienst (Interventionsordnung).

### 3. Verhaltenskodex

Im Wissen um die Verantwortung für die anvertrauten schutzbefohlenen Personen versichern alle haupt- und nebenamtlichen Mitarbeitenden, sowie alle Ehrenamtlichen der Pfarrei, die sich für schutzbefohlene Menschen engagieren:

#### I. Sprache und Wortwahl bei Gesprächen

Wir legen Wert auf eine respektvolle verbale und nonverbale Kommunikation. Wir achten die Person, verzichten auf Beleidigungen, Entwürdigungen und vorsätzliche Überforderung. Wir bemühen uns um eine wertschätzende Wortwahl. Bei verbalen Grenzverletzungen greifen wir ein und bieten wir Alternativen für eine angemessene, zielführende Gesprächsführung. Falls das nicht möglich ist, beenden wir die Gesprächssituation.

#### II. Gestaltung von Nähe und Distanz

Als haupt- und ehrenamtlich Tätige stellen wir entsprechend unserer Aufgaben- und Verantwortungsbereiche eine adäquate Gestaltung von Nähe und Distanz sicher. Für uns gelten verbindlich gemeinsam vereinbarte Umgangsregeln, die kontinuierlich weiterentwickelt werden. Wir lassen uns regelmäßig entsprechend unterweisen und reflektieren in Team- und Mitarbeitergesprächen regelmäßig unser Nähe-Distanz-Verhalten. Bei Bedarf erfolgen eine angemessene Dokumentation und Archivierung.

#### III. Angemessenheit von Körperkontakten

Wir gehen behutsam mit Körperkontakten um. Bei Berührungen achten wir darauf, dass diese für unser Gegenüber angemessen sind, im Einklang mit dem Tätigkeitsfeld und Verantwortungsbereich stehen und im gegenseitigen Einvernehmen erfolgen. Wir positionieren uns, welche Art von Körperkontakten nicht geduldet wird. Berührungen im Intimbereich werden als Übergriff gewertet und geahndet. Ausgenommen davon sind Tätigkeiten von Personen, die mit der Körperpflege von Kleinkindern und Menschen mit Beeinträchtigungen beauftragt sind, und im Rahmen dessen erfolgen

#### IV. Beachtung der Intimsphäre

Wir achten die Bedürfnisse von Mädchen und Jungen, Frauen und Männern und wir schützen besonders deren körperliche Intimsphäre.

- Auf religiösen Freizeiten mit Kindern und Jugendlichen stellen wir eine geschlechtergetrennte Unterbringung sicher. Wir stellen zudem sicher, dass Erwachsene nicht mit Schutzbefohlenen in einem Zimmer übernachten.
- Vor dem Betreten eines Zimmers wird angeklopft und auf Eintrittserlaubnis gewartet, sofern kein Verdacht auf „Gefahr in Verzug“ besteht. Soweit gebeten, betreten möglichst nur erwachsene Betreuende desselben Geschlechts den Schlafräum.
- Kinder und Jugendliche dürfen bei Sammelduschen auch mit Badebekleidung duschen.

#### V. Der Umgang mit und die Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

Wir wissen, dass die Medien im Leben der Menschen, eine große Rolle spielen und dass unser Einfluss auf das Medienverhalten des Einzelnen gering ist. In unserer Tätigkeit stellen wir sicher, dass bei der Kommunikation in allen Medien Respekt und Umsicht walten und

keine verunglimpfenden oder entwürdigenden Inhalte in Wort oder Bild verwendet werden. Wir halten auch alle Personen, mit denen wir im Rahmen unserer Tätigkeit Kontakt haben, dazu an sich entsprechend zu verhalten.

Das Fertigen von Fotografien mit Personen erfolgt nur mit deren Einwilligung bzw. mit der Einwilligung deren Erziehungs-/Sorgeberechtigten. Alle Darstellungen in Wort und Bild, die geeignet sind, einzelne Personen oder Personengruppen in irgendeiner Weise zu entwürdigen und/oder ihnen zu schaden, werden nicht verwendet und umgehend vernichtet.

In unserer eigenen Öffentlichkeitsarbeit sind wir diesbezüglich Vorbild. Bei Bildern von öffentlichen Veranstaltungen achten wir darauf, dass diese allgemein bleiben. Bilder, auf denen einzelne Personen erkannt werden können, sowie Texte mit Namen oder Zitaten veröffentlichen wir nur mit Einwilligung betreffender Personen bzw. deren Erziehungs-/Sorgeberechtigten.

#### ***VI. Zulässigkeit von Geschenken***

Grundsätzlich betrachten wir das Schenken als etwas Wertvolles. Dabei achten wir behutsam auf Angemessenheit und Verhältnismäßigkeit.

Geschenke an einzelne Schutzbefohlene oder ehrenamtlich Tätige sind unangemessen, da sie zu einer Abhängigkeit oder dem Gefühl einer Gegenleistung führen können. Dasselbe gilt für Geschenke von Schutzbefohlenen oder anderen Gemeindemitgliedern an haupt-, neben- und ehrenamtliche Mitarbeitenden.

Ausgenommen sind Geschenke, die seitens der Gemeinde im Rahmen einer gesellschaftlichen Geflogenheit an bestimmte Personengruppen erfolgen.

#### ***VII. Disziplinierungsmaßnahmen***

Wir sehen keine systembedingte Notwendigkeit von Disziplinierungsmaßnahmen bei Aufenthalten und Veranstaltungen in unseren Räumen oder bei von uns durchgeführten Veranstaltungen an anderen Orten. Jegliche Anwendung von Gewalt lehnen wir ab. Im Rahmen eines respektvollen Umgangs miteinander, fordern wir lediglich das Einhalten vereinbarter Regeln ein. Im Einzelfall kann aber ein Ausschluss Einzelter oder einer Gruppe verfügt werden, wenn die Bereitschaft dauerhaft ausbleibt, sich an vereinbarte Regeln zu halten.

#### ***VIII. Feedbackkultur***

Wir setzen uns in unserer Pfarrei für eine transparente „Feedbackkultur“ ein. Rückmeldungen und Kritik dürfen jederzeit gegeben werden. Sie sind bei unserer gemeinsamen Arbeit und für unsere Weiterentwicklung elementar und wichtig. Wir fordern sie daher selbst bei entsprechender Gelegenheit (z.B. am Ende von Veranstaltungen) aktiv ein.

#### **4. Personal im Haupt-, Neben- und Ehrenamt**

##### **4.1 persönliche Eignung**

Ungeachtet des dienstvertraglichen Verhältnisses tragen wir eine besondere Verantwortung in Bezug auf die erforderliche fachliche und persönliche Eignung. Größtmögliche Sorgfalt ist bereits bei der Auswahl von Mitarbeitenden in den jeweiligen Aufgabenfeldern zu wahren. Das bedeutet:

###### **1. Thematisierung bei Einstellung und Einarbeitung**

Prävention gegen sexualisierte Gewalt wird in den Bewerbungsgesprächen, während der Einarbeitungszeit sowie in regelmäßigen Mitarbeiter- und Teamgesprächen thematisiert.

###### **2. Führungszeugnis**

Ein erweitertes Führungszeugnis ist vor Beginn der Tätigkeit vorzulegen

- von allen hauptamtlich Tätigen
- von allen neben- und ehrenamtlich Tätigen, soweit ihr Engagement schutzbefohlene Personen umfasst

Das erweiterte Führungszeugnis muss alle 5 Jahre erneuert werden.

###### **3. Gemeinsame Schutzerklärung**

Eine gemeinsame Schutzerklärung unterzeichnen vor Beginn der Tätigkeit

- alle hauptamtlich Tätigen
- alle neben- und ehrenamtlich Tätigen, soweit ihr Engagement schutzbefohlene Personen umfasst

###### **4. Unterweisung**

Alle Mitarbeitenden, die für und mit Schutzbefohlenen tätig sind, werden von einer qualifizierten Präventionsfachkraft in das ISK unterwiesen. Daneben werden sie dabei geschult, sich für eine „Kultur der Achtsamkeit“ einzusetzen. Dieses wird seitens der Mitarbeitenden durch Unterschrift der Selbstauskunfts- und Verpflichtungserklärung dokumentiert.

Die Umsetzung dessen verantworten die jeweiligen Dienstvorgesetzten bzw. die hauptberuflichen Verantwortlichen. Die Dokumentation der Einsichtnahme in das erweiterte Führungszeugnis sowie die Selbstauskunfts- und Verpflichtungserklärung werden im Büro der Dekanatsjugend unter Verschluss aufbewahrt.

## 5. Beratung, Meldung, Beschwerde

### 5.1. Beschwerde- und Meldeweg

In unserer Pfarrei und deren Kirchorten ist sowohl nach innen als auch nach außen hin transparent, an wen sich Menschen mit Beschwerden wenden können und wie mit Beschwerden umgegangen wird. Das konkrete Verfahren wird in den Unterweisungen und Schulungen zur Prävention vor sexualisierter Gewalt ausführlich vorgestellt und erörtert. Alle haupt-, neben- und ehrenamtlich Mitarbeitenden kennen somit die Verfahrenswege im Umgang mit Vermutungen und Verdacht in Fällen von grenzverletzendem Verhalten, Übergriffen und/oder sexualisierter Gewalt.

Nachfolgend wird dieser Beschwerdeweg schriftlich fixiert. Er wird durch Aushänge in den Räumen der zur Pfarrei dazugehörigen Kirchorte, in denen die verschiedenen Gruppen verkehren oder sich aufhalten, veröffentlicht.

### 5.2. Meldeverfahren

Jede Person, die für sich selbst oder eine dritte Person eine Beschwerde abgibt, wendet sich an eine der folgenden Stellen.

1. Die Verantwortlichen einer Veranstaltung
2. Die zuständigen Hauptamtlichen des Pastoralteams (s. Anlage).  
Achtung Ausnahme: Ist eine Person aus dem Pastoralteam betroffen, erfolgt sofort Meldung nach Kap. 5.2 Ziff. 4.
3. Die Präventionsfachkräfte der Pfarrei
4. Die Missbrauchsbeauftragten des Bistums

Falls die Beschwerde gem. Kap. 5.2 Ziff. 1 oder 2 abgegeben wurde, erfolgt unverzüglich die Weiterleitung an die Präventionsfachkräfte der Pfarrei.

Die Beschwerde muss schriftlich fixiert werden. Dabei sind folgende Angaben notwendig:

1. WAS wurde beobachtet?
2. WER war daran beteiligt in welcher Rolle?
3. WO hat es stattgefunden?
4. WIE häufig?

Kontaktdaten der zuständigen Personen bzw. Stellen gem. Kap. 5.2

- **Präventionsfachkraft der Pfarrei:**
  - Cordula Böhm, E-Mail: [cordula.boehm@st-martin-caritas.de](mailto:cordula.boehm@st-martin-caritas.de) Tel: 0361 / 5624364
  - **pastorale Begleitung: N.N**
  - **insoweit erfahrene Fachkräfte der Erziehungs-, Ehe-, Familien- und Lebensberatung der Caritas**

Regierungsstraße 55, 99084 Erfurt

Telefon: 03 61 / 5 55 33 - 70

E-Mail: [eefl-erfurt@caritas-bistum-erfurt.de](mailto:eefl-erfurt@caritas-bistum-erfurt.de)

- **Unabhängige Ansprechpersonen des Bistums Erfurt**
  - o Dr. Michael Kellert, Telefon: 0172 / 7913933, E-Mail: [michael.kellert@gmx.de](mailto:michael.kellert@gmx.de)
  - o Ursula Samietz, Telefon: 0174 / 3284004, E-Mail: [ursula.samietz@web.de](mailto:ursula.samietz@web.de)

### 5.3. Beratung

Bei Beratungsbedarf können sich alle Mitarbeitenden und Gemeindemitglieder an folgende Adressen wenden:

**insoweit erfahrene Fachkräfte der  
Erziehungs-, Ehe-, Familien- und Lebensberatung der Caritas**  
Regierungsstraße 55  
99084 Erfurt  
Telefon: 03 61 / 5 55 33 - 70  
E-Mail: [eefl-erfurt@caritas-bistum-erfurt.de](mailto:eefl-erfurt@caritas-bistum-erfurt.de)

**Präventionsbeauftragte des Bistums Erfurt: Carmen Bröckl und Laura Hoffmann**  
Bischöfliches Ordinariat Bistum Erfurt  
Herrmannsplatz 9  
99084 Erfurt  
Telefon: 0361/6572386  
E-Mail: [praeventionsbeauftragte@bistum-erfurt.de](mailto:praeventionsbeauftragte@bistum-erfurt.de)

### 6. Überprüfung

Das institutionelle Schutzkonzept wird laufend aktualisiert. Das ISK wird alle 24 Monate, beginnend mit dem 1. Tag der Gültigkeit, überprüft, ggf. aktualisiert bzw. bestätigt. Dabei werden insbesondere überprüft:

- Namen und Daten
- Einrichtungsanalyse

Darüber hinaus wird eine Überprüfung und Anpassung umgehend durch das Auftreten eines Vorfalls von sexualisierter Gewalt in unseren Kirchorten initiiert.

Bestätigt am: 20.02.2025

  
Vicar

  
Chairwoman  
Kirchenvorstand

  
Chairwoman  
Kirchenvorstand

